

Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Schule/Schulstempel:

Anzahl Personalratsmitglieder: _____

1. Antrag auf Teilnahme an der Personalratsschulung (bitte Kopie der Einladung beifügen)

Name: _____

Veranstalter: _____

Thema: _____

Grunds Schulung Spezialschulung

Termin/Schulungsort: _____

Beginn und Ende: _____

Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): _____ Wegstrecke PKW (km): _____

Teilnehmergebühr (€): _____ Weitere Kosten (€): _____

2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz

Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.

Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe

Begründung: _____

Datum, Unterschrift

3. Beschluss des Örtlichen Personalrates

Entsendebeschluss

Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

Der Örtliche PR hat in seiner Sitzung am _____ einen diesbezüglichen Entsendebeschluss gefasst.

Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft. Triftige Gründe

liegen vor liegen nicht vor

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r des Personalrates

4. Freistellung durch die Schule

(§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)

Datum, Unterschrift Schulleiter/in

5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)

Haushaltsmittel sind

vorhanden Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gern. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.

nicht vorhanden Die Schulungs- und Reisekosten können **nicht** erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.

Datum, Unterschrift Bearbeiter/in der Regionalstelle